

landwerke Niederbayern G.m.b.H.", Landshut, und Verkauf der Elektrizitätsanlagen in Adlkofen an die „Überlandwerke Niederbayern G.m.b.H.“ — Erwerb eines neuen Geschäftsgrundstückes in Griesheim (Krs. Darmstadt). — Verkauf des Grundbesitzes in Bredow bei Stettin. — Anstelle des im Jahre 1941 zum Ablauf kommenden Konzessionsvertrages mit der Stadt Arolsen Abschluß eines neuen Gas- und Stromlieferungsvertrages bis zum Jahre 1966.

1939/40: Verkauf des früheren Gaswerkgrundstückes in Griesheim und Erwerb eines Grundstückes in Westerland.

1940/41: Zukauf von Aktien nahestehender Gesellschaften. Die Gesellschaft betreibt z. Z. selbst oder durch Beteiligung an Tochtergesellschaften 25 Gas- und Elektrizitätswerke.

1941/42: Verschmelzung gemäß § 233, 1 AG. mit der „Gaswerk Öttingen A.-G.“. Übertragung der Betriebsführung der Kreisbahn Kreuz-Schloppe-Deutsch-Krone auf die pommerschen Landeseisenbahnen.

1943/44: Bei fast allen Versorgungsunternehmen waren die Energieanforderungen im Berichtsjahr höher als im Vorjahr. Bei einigen der Werke ist ein Ausbau der Betriebsanlagen geplant. Der Gasversorgungsvertrag mit der Gemeinde Borkum wurde mit einigen Änderungen bis zum 30. Juni 1964 verlängert. Ein größeres Aktienpaket der „Energieversorgung Ostbayern“, Regensburg, wurde übernommen.

1944/45: Nach Einstellung der Kampfhandlungen im Mai 1945 konnte die Gesellschaft infolge der eingetretenen Schwierigkeiten nur allmählich mit ihren Außenstellen Verbindung aufnehmen, während die Versorgungsbetriebe im jetzt von Polen verwalteten Gebiet nicht erreichbar bleiben. Durch tatkräftiges Zutreffen der örtlichen Vertretungen der Gesellschaft und Einsatz aller ihrer Kräfte war es jedoch möglich, bis Anfang 1946 die Energieversorgung wieder überall, wenn auch eingeschränkt, durchzuführen. Noch wird an der Beseitigung von Schäden an Verteilungsanlagen gearbeitet. Bei den Gaswerken war die Versorgung mit guter Steinkohle allgemein unzureichend; einzelne Werke können auch weiterhin nur unter Mitverwendung von Braunkohle, Briketts oder Holz die Gasversorgung aufrecht erhalten. Der Pachtbetrieb Ketschendorf konnte bislang nur wieder die Stromversorgung aufnehmen, da die Gaszufuhr seines Lieferwerkes zerstört ist. Von den durch die Gesellschaft verwalteten Dampfbahnen gilt ebenfalls das für die Versorgungsbetriebe im allgemeinen Gesagte. Auch diese Betriebe haben durch die Kampfhandlungen Schäden an den Bahnanlagen und Fahrzeugen erlitten, jedoch gleichfalls den Verkehr schon nach kurzen Unterbrechungen wieder aufnehmen können. Mit der Isergebirgsbahn fehlt seit Besetzung dieses niederschlesischen Gebietes durch Polen jede Verbindung. Bemerkungen zum Jahresabschluß: In der Bilanz erscheint neu auf der Passivseite die Position „Wertberichtigungen für Kriegsfolgeschäden“ mit RM 500 000.—. Unter den „Rückstellungen für ungewisse Schulden“ befindet sich ein Betrag von RM 412 500.— für Wiederherstellungsarbeiten und Instandsetzung, sowie aus dem Vorjahr übernommene nicht verbrauchte Steuerrückstellungen und das Anlageerhaltungskonto Gaswerk Brake.

Besitz- und Betriebsbeschreibung.

A. Eigene Anlagen:

1. Gasmesser-Reparaturwerkstatt in Gifhorn:

Anlagen: Komplette Gasmesserreparaturwerkstatt.

2. Gasversorgung Westerland a. Sylt:

Die Anlagen wurden im Jahre 1928 auf Grund eines mit der Stadt Westerland bis zum Jahre 1958 abgeschlossenen Konzessionsvertrages errichtet. Die Stadt ist berechtigt, die Verlängerung des Konzessionsvertrages bei Ablauf jeweils auf weitere 10 Jahre zu verlangen. Falls sie von einer Verlängerung Abstand nimmt, hat sie die Anlagen zu einem Preis käuflich zu übernehmen, der sich aus dem halben Taxwert und dem halben Geschäftswert ergibt. Der Geschäftswert wird ermittelt aus dem Reingewinn der letzten drei Jahre, kapitalisiert mit 5%. Die Stadt Westerland ist an dem sich jeweils ergebenden Reingewinn eines Jahres mit 50% beteiligt.

3. Gas- und Elektrizitätsversorgung in Brockau.

Anlagen: Gas- und Elektrizitätsverteilungsanlagen zur Versorgung der Gemeinde Brockau. Die Lieferung an die Gemeinde erfolgt auf Grund eines langfristigen Konzessionsvertrages. Bei Ablauf desselben ist die Gemeinde befugt, seine Verlängerung auf jeweils weitere 10 Jahre zu verlangen. Lehnt

die Gemeinde die Verlängerung des Vertrages ab, so hat sie die gesamten Anlagen zu einem Preise zu übernehmen, der sich aus dem halben Taxwert und dem halben Geschäftswert ergibt.

4. Gasversorgung Hersbruck in Altensittenbach.

Anlagen: Gaserzeugungsanlagen, Wohngebäude und Verteilungsanlagen für die Belieferung der Stadtgemeinde Hersbruck und der Gemeinde Altensittenbach mit Gas. — Mit Hersbruck besteht ein bis zum 26. April 1950 laufender Konzessionsvertrag, der von 10 zu 10 Jahren sich verlängert, wenn die Stadt nicht ein Jahr vor Ablauf kündigt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Gesellschaft verpflichtet, die gesamten Anlagen zum Taxwert an die Stadtgemeinde Hersbruck abzugeben.

5. Gasversorgung Borkum.

Anlagen: Gaserzeugungsanlagen, Wohngebäude und Verteilungsanlagen für die Belieferung der Gemeinde Nordseebad Borkum (6300 Einwohner) mit Gas. Es besteht ein Konzessionsvertrag, der 1964 abläuft.

6. Elektrizitätsversorgung in Zülchow, Frauendorf und Gotzlow bei Stettin.

Strombezug: Von Überlandzentrale. Versorgungsgebiet: Provinz Pommern, Kreis Randow. Versorgt werden die von der Stadt Stettin seit 1. April 1941 eingemeindeten früheren selbständigen Orte Zülchow, Gotzlow und Frauendorf (Einwohner insgesamt 16 800); angeschlossen sind 90% aller Haushaltungen.

7. Gas- und Elektrizitätsversorgung Drossen.

a) Elektrizitätsanlagen: Strombezug von MEW. Die Betriebsanlagen gehören der Stadt Drossen und sind der „Licht- und Kraftwerke Drossen G.m.b.H.“ zur Bewirtschaftung überlassen.
b) Gaswerk Drossen: Die Gasanlagen gehören der A.-G. für Energiewirtschaft und sind der „Licht- und Kraftwerke Drossen G.m.b.H.“ zur Bewirtschaftung überlassen.

8. Gas- und Elektrizitätsversorgung Groß-Ottersleben (Provinz Sachsen).

a) Elektrizitätsanlagen: Strombezug von „Überlandzentrale Börde G.m.b.H.“, Magdeburg (Esag). Versorgungsgebiet: Gemeinde Groß-Ottersleben (Bezirk Magdeburg), 14 000 Einwohner; angeschlossen sind etwa 95% aller Haushaltungen.
b) Gaswerk Groß-Ottersleben. Anlagen: Gasverteilungsanlagen. Gasbezug von Magdeburg. — Versorgungsgebiet: Gemeinde Groß-Ottersleben (Bezirk Magdeburg); angeschlossen sind 80% aller Haushaltungen. Die Belieferung der Gemeinde erfolgt auf Grund von Verträgen, die bis zum 3. Februar 1954 laufen und sich jeweils um weitere 10 Jahre verlängern, falls sie nicht von der Gemeinde zwei Jahre vor Ablauf gekündigt werden. Kündigt die Gemeinde, so hat sie die Anlagen zu einem Preise zu übernehmen, der sich aus dem halben Taxwert und dem halben Geschäftswert ergibt.

9. Gas- und Elektrizitätsversorgung in Gifhorn.

a) Elektrizitätsanlagen: Strombezug von der „Überlandzentrale Weferlingen G.m.b.H.“ in Weferlingen. Versorgungsgebiet: Stadt Gifhorn, 9800 Einwohner; angeschlossen sind 90% aller Haushaltungen.
b) Gasversorgungsanlagen: Eigenes Gaswerk. Versorgungsgebiet: Stadt Gifhorn. Die Versorgung erfolgt auf Grund langfristiger Verträge.

10. Gas- und Elektrizitätswerke in Kölleda.

a) Elektrizitätsanlagen: Strombezug von der „Überlandzentrale Bretleben G.m.b.H.“ in Artern. Versorgungsgebiet: Stadt Kölleda, 6200 Einwohner.
b) Gasversorgungsanlagen: Eigenes Gaswerk. Versorgungsgebiet Stadt Kölleda. Die Versorgung erfolgt auf Grund langfristiger Konzessionsverträge mit der Stadt.

11. Gas- und Elektrizitätsversorgung in Groß-Räschen.

a) Elektrizitätsversorgung: Strombezug von der „Niederlausitzer Überlandzentrale“ in Calau. Versorgungsgebiet: Gemeinde Groß-Räschen.
b) Gasversorgungsanlagen: Eigenes Gaswerk. Versorgungsgebiet Gemeinde Groß-Räschen. Die Versorgung erfolgt auf Grund langfristiger Konzessionsverträge.

12. Gas- und Elektrizitätsversorgung in Bad-Freienwalde (Oder).

a) Elektrizitätsanlagen: Strombezug vom MEW. Die elektrischen Betriebsanlagen gehören der Stadt Freienwalde und sind der AFE. zur Bewirtschaftung überlassen. Versorgungsgebiet: Stadt Freienwalde a. d. O., 12 000 Einwohner.